

Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 390, Holeneich – Lägeten, Tuggen

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 390, Holeneich – Lägeten, Tuggen, eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 6.95 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.